

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

126 (20.5.1871)

Beilage zu Nr. 126 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 20. Mai 1871.

Deutschland.

Stuttgart, 16. Mai. Von der Stimmung der römischen Kurie gibt das Münchener „Vaterland“ in einem Dekret aus Rom vom 26. April ein Beispiel, indem durch dieses Dekret die Schrift des Professors und Pfarrers Dr. Rückgaber (eines Freundes des Bischofs v. Heßle in Rottenburg): „Die Irrlehre des Honorius und das vatikanische Dekret über die päpstliche Unfehlbarkeit — ein Versuch zur Verständigung“ — verurtheilt und proscribirt, also auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt wurde.

Vom Mittelrhein, 15. Mai. Durch das Haftpflichtgesetz für Unglücksfälle auf Eisenbahnen, in Bergwerken und Fabriken, wie es nunmehr vorliegt, ist auch ein wichtiger und in enger Beziehung mit dieser Angelegenheit stehender, bei den Verhandlungen jedoch wenig berücksichtigter Punkt wieder in den Vordergrund getreten. Wir meinen die Ueberwachung, bzw. Versicherung der Dampfkeessel. Darüber, daß die Kontrolle der Keesselanlagen und des Keesselbetriebs durch Regierungsbeamte sich als eine mehr wie ungenügende herausgestellt hat, ist unter den Fachmännern und auch unter denjenigen Interessenten, die sich einigermassen mit diesem Gegenstande befaßt haben, kein Streit; und was eine etwaige Verbesserung dieser Kontrolle betrifft, so wird man wohl auch mit der Annahme, daß in keinem Fall viel dabei herauskommen würde, nicht fehl gehen. Unter dieser Voraussetzung bleibt aber nichts Anderes übrig, als der Selbstschutz durch freie Vereinerung der Keesselbesitzer nach dem Muster der großen in England hierfür bestehenden Vereine. Wir haben es hier übrigens, wie nicht erstlich genug hervorgehoben werden kann, nicht mit einer bloßen theoretischen Frage, sondern mit einem eminent praktischen Verhältnisse zu thun, zu dessen Würdigung die eine Thatsache genügen dürfte, daß in Preußen jährlich von 1240 Dampfkeesseln einer explosion, während in England bei solchen Dampfkeesseln, welche irgend einem der erwähnten Vereine angehören, erst auf 6200 (also gerade fünfmal so viel) ein derartiger Unglücksfall kommt. Welch' ungeheure wirtschaftliche Schädigung und welche furchtbare Verantwortlichkeit sich hieraus ergibt, wie einschneidend aber auch das neue Gesetz diesem Verhältnisse gegenüber sich geltend machen kann, braucht wohl nur angedeutet zu werden. Es ist deshalb, in erster Linie im Interesse der Dampfkeessel-Besitzer selbst, aufs dringendste zu wünschen, daß recht bald eine Vereinigung derselben zu Stande komme. Wenn aber etwas Erhebliches geleistet werden soll, so muß diese Vereinigung sich nicht, wie die zu Mannheim schon bestehende, auf bloße Ueberwachung beschränken, weil die meisten Keesselbesitzer eine genügende Garantie dafür, daß der Verein auch wirklich eine entsprechende Aufsicht üben werde, vermissen würden; sie würde vielmehr auch die Versicherung der Keessel umfassen müssen, damit die Interessen des Vereins und diejenigen des einzelnen Besitzers, bzw. Mitglieds sich als solidarisch gestalten. Nur durch dieses Prinzip haben die englischen Gesellschaften ihre jetzige große Ausbreitung erlangt; nur durch seine Anwendung wurde die erstgegründete von der nachfolgenden überflügelt und würde ganz eingegangen sein, wenn sie dasselbe nicht auch nachträglich angenommen hätte. Wie wir denn auch hören, so ist in den Kreisen rheinischer Industriellen die Gründung eines Ueberwachungs- und Versicherungsvereins für Dampfkeessel im Werke, und können wir nur die Hoffnung aussprechen, daß derselbe als bald eine recht lebhaftige Theilnahme finden möge.

R.C. Berlin, 16. Mai. Reichstags-Sitzung.

Erster Gegenstand der Tagesordnung: Dritte Berathung des Gesetzentwurfs über das Postwesen des Deutschen Reichs auf Grund der Zusammenstellung.

In der Generaldebatte spricht allein Abg. Richter und führt in längerer Rede aus, daß die Aufhebung des Postmonopols für die Post von keinem finanziellen Schaden sei. Da namentlich die Postfinanzen von Baden und Württemberg von denen des Nordens getrennt seien, so sei nicht abzusehen, warum man diesen Staaten das ihnen so verhasste Postmonopol, das sie doch bald wieder weglegen würden, ostroptiren wolle. Wenn ferner die Post durch die Beförderung von Zeitungen einen Ertrag von einer halben Million Thaler erzielt habe, so sei doch gewiß dies nur durch die Beförderung der politischen Tagesblätter, nicht aber der politischen Wochenblätter geschehen. Eine Aufhebung des Monopols für letztere würde der Post nur einen Ausfall von 2 bis 3000 Thlrn. verursachen. Um so gerechter aber sei es, den Betrieb der politischen Wochenblätter auch auf andere Wegen als durch die Post zu gestatten, als Zeitchriften, die notorisch politischen Inhalts sind, wie z. B. die Grenzboten und deutschen Jahrbücher, wie nicht politische durch den Buchhandel besorgt werden. Also wenn nicht das Monopol ganz aufgehoben werden könne, müsse man es doch wenigstens für die politischen Wochenblätter einführen und diese dem Buchhandel überlassen.

In der Spezialdebatte über §§ 1 und 2 des Gesetzes werden von den betr. Antragstellern mehrere neue Amendements empfohlen, die im Wesentlichen dahin gehen, das Monopol für politische Zeitungen entweder ganz oder theilweise aufzuheben oder wenigstens den Betrieb politischer Zeitungen auf den zweimelligen Umkreis ihres Ursprungsorts unumschränkt zu gestatten. Letzteres ist beantragt von dem Abg. Dr. Becker; ebenso auch die Befreiung vom Postzwang für wöchentlich einmal erscheinende Zeitungen.

Ein Antrag von den Abg. Dr. Eiben und Dr. Gerstner, dieänzliche Aufhebung des Postzwangs für politische Zeitungen wolle, wird von dem Abg. Fischer (Augsburg) vertheidigt, welcher namentlich hervorhebt, daß man die Süddeutschen mit dergleichen neuen Bestimmungen versehen möge. Abg. Brodhans ist für Aufhebung des Postzwangs für Wochenblätter.

Bundesbevollmächtigter General-Postdirektor Stephan: Die Auffassung der Regierung sei in dieser Frage des Postzwangs dieselbe und unverändert; sie halten an ihrer Anschauung fest, daß Postabonnement und Postzwang in engem Zusammenhang stehe. Der Postzwang für politische Zeitungen entspreche auch im höchsten Maße dem Interesse der Presse selbst. Also das Amendement der Abg. Dr. Eiben und Dr. Gerstner könne nicht angenommen werden; wohl aber könne er in Aussicht stellen, daß bei den späteren Beratungen die Regierung dem Amendement, oder ihre Zustimmung geben würden. Darum bitte er, letzteres anzunehmen, aber nicht die andern.

Nachdem noch die Abgg. Dunder und Selig für die unumschränkte Aufhebung des Postzwangs politischer Zeitungen gesprochen, wird Antrag Eiben und Gen. abgelehnt, § 1 der Regierungsvorlage wird aber durch Amendement Becker ersetzt; also Wochenblätter unterliegen nicht mehr dem Postzwang, ferner ist der Betrieb aller politischen Zeitungen im Umkreise von zwei Meilen gestattet.

§ 2 der Regierungsvorlage wird darauf nach dem Antrag des Abg. Becker wiederhergestellt. Ein Amendement von dem Abg. Richter, daß die Bestimmungen in Bezug auf das Postmonopol auf Württemberg und Bayern keine Anwendung finden, wird abgelehnt.

§ 3 bekommt nach Zustimmung des General-Postdirektors den Inhalt, daß die Beförderung einer Zeitung nicht von der Post ausgeschlossen werden darf.

Bei § 16 will der Abg. Prosch von neuem die Bestimmung streichen, daß von der Post benutztes Privatfahrzeug der Bezahlung des Postgebühres nicht unterliegt. Doch geht das Haus auf diesen Antrag nicht ein.

Es werden sonst alle Paragraphen in dritter Lesung genehmigt bis § 50, betreffend die reglementarischen Bestimmungen der Post; die Berathung dieses Paragraphen wird einstweilen aufgeschoben, da auch die Berathung des Posttax-Gesetzes, mit welchem es in Verbindung steht, von der heutigen Tagesordnung, behufs näherer Besprechung in höheren Kreisen, abgelegt werden soll.

Der Bundesbevollmächtigte General-Postdirektor Stephan ergreift die Gelegenheit, dem Abg. Dunder in Bezug auf ein neulich von letzterem erwähntes Ministerialrescript zu erklären, daß allerdings ein solches existire aus dem Jahr 1849, nach welchem das Zeitungsgesetz es nicht nöthig habe, die Abonnenten anzugeben. Er fügt aber hinzu, daß die Post gewiß nicht diese Bestimmung mißbraucht habe, worüber sich eine etwas erregte Debatte entspinnt, an der sich der Abg. Dunder und ihm zur Seite der Abg. Frhr. v. Hoyerbeek betheiligen.

Das Gesetz ist nun auch in dritter Lesung erledigt — bis auf jenen Paragraphen.

Es folgt als zweiter Gegenstand der Tagesordnung die ursprünglich als dritter Gegenstand angesetzte Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Inhaberpapiere mit Prämien, auf Grund des Berichtes der 4. Kommission.

Die Kommissionsvorlage ist von der Regierungsvorlage im § 1 nur in dem Punkte verschieden, daß erstere die Prämienanleihen nur zu dem Zwecke der Anleihe eines Bundesstaats oder des Reichs will. An wesentlichen Amendements liegen zunächst vor ein Antrag Wolfson und Genossen, welcher die Konzessionirung der Prämienanleihen durch den Bundesrath verlangt und Zulassung derselben an gewisse Normativbestimmungen knüpft. Ein anderer Antrag des Abg. Dr. Hänel und Gen. wünscht das absolute Verbot derselben.

In der Debatte sprechen die Abgg. Reichenperger (Dlp) für den letzten Antrag, der Abg. Dr. v. Schaub für den ersten. In seinen Ausführungen betont der Redner, daß man nur das thun müsse, was zur Befreiung der Mißbräuche nöthig sei; denn die Gefahr, die man in den Prämienanleihen sehe, sei nur durch übermäßige Spekulationslust in dieselben hineingekommen.

Der Regierungskommissar, Geh. Rath Mich aelis: Es sei ein innerer Widerspruch, daß auf den Markt Papiere zum Verkauf kommen, welche mit einer Geldlotterie verbunden seien, und diesen Uebel-

stände müsse abgeholfen werden. Wollte man nun aber Normativbestimmungen neben Konzessionen, so wäre das ein Keim für ein neues Grundrecht der deutschen Nation, nämlich Prämienanleihen ausgeben zu dürfen.

Abg. Willmanns spricht sich besonders gegen die Ausführungen des Abg. Dr. v. Schaub aus, der behauptet hatte, daß die landwirthschaftl. Interessen durch die Prämienanleihen beeinträchtigt würden, und daß deshalb wohl die Rechte so sehr gegen die Prämienanleihen eifere; der Redner weist nach, daß es sich hier nicht um landwirthschaftliche Interessen, sondern um Regelung des Börseverkehrs handle.

Es werden darauf die Anträge Hänel und Wolfson abgelehnt, § 1 der Kommissionsvorlage mit sehr großer Majorität angenommen.

§ 2 der Kommissionsvorlage bestimmt als neu, daß man nach dem 30. Apr. 1871 im Ausland ausgegebene Inhaberpapiere nicht zum Gegenstand eines Geschäftes machen darf.

Ein Antrag des Abg. v. Blandenburg bezweckt, durch den Weg der Abstempelung zu konstatiren, welche Papiere sich in Deutschland im Umlauf befinden.

Abg. Schulze beantragt, daß die in Umlauf befindlichen Papiere innerhalb zweier Jahre keiner Beschränkung unterliegen.

Die Stellung des Bundesraths zu diesen Amendements wurde von dem Bundesbevollmächtigten, Staatsminister Camphausen, dahin gekennzeichnet, daß er dem Blandenburg'schen Vorschlage geneigt sei, daß das Schulze'sche Amendement nicht der rechte Weg sei, da es erst nach zwei Jahren Beschränkung wolle, daß die Fassung der Kommissionsvorlage wohl aber nicht der Regierungsvorlage vorzuziehen sei.

An der Debatte betheiligen sich die Abgg. Schulze, Frhr. v. Patow und Wolfson. Resultat der darauf folgenden namentlichen Abstimmung ist, daß der Antrag Blandenburg — die Abstempelung betreffend — mit 132 gegen 121 Stimmen angenommen wird. Durch den Blandenburg'schen Vorschlag sind zwei neue Paragraphen in das Gesetz gebracht. Darauf wird § 2 mit dem Blandenburg'schen Antrag genehmigt, ebenso § 3 der Kommissionsvorlage, welcher die Strafe für öffentliche Anknüpfung von im § 2 verbotenen Inhaberpapieren bestimmt. (Schluß der Sitzung.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Mai. Dem Vernehmen nach hat die Pforte nach Kairo die bestimmte Weisung gelangen lassen, den eventuellen Durchzug englischer und überhaupt fremder Truppen durch Egypten nur im Einvernehmen mit ihr (der zuzueren Nacht) zu gestatten und zu regeln. Die englische Regierung freilich ist gleichzeitig verständigt worden, daß ein von ihr gestelltes Durchzugsgeheiß in dem in Frage stehenden konkreten Fall keinem Hinderniß begegnen werde.

Italien.

Florenz, 10. Mai. (Sch. M.) Die Wuth der Klerikalen über die durch Döllinger's Anstoß hervorgerufene liberal-religiöse Bewegung äußert sich täglich drastischer. Nach den neuesten Berichten aus Rom beabsichtigen diejenigen Professoren, welche den Protest gegen die an Döllinger abgeordnete Adresse unterzeichnet haben, eine zweite Erklärung, mit welcher bezeugt werden soll, daß jene erste von Allen freiwillig und ohne irgend welchen Druck unterschrieben worden sei. Die Herren mögen jedoch bedenken, was sie wollen; es steht darum nicht weniger fest, daß das Schriftstück vom General der Dominikaner verfertigt ist, welcher Professoren und Nicht-Professoren (es sind fast ausschließlich solche, welche unter der päpstlichen Regierung angestellt waren, oder als Mitglieder des philosophischen Kollegs den Professortitel genossen) erst zum Unterschreiben zu sich kommen ließ. Daß wer nicht vor all den offenen und heimlichen Waffen des Jesuitenthums bekrigt sein wollte, hier an kein Weigern denken konnte, ist selbstverständlich.

Witterungsbeobachtungen

der meteorologischen Centralstelle Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
14. Mai.						
Morg. 7 Uhr	27° 6.3"	+ 6.0	0.70	N.O.	klar	heiter, rauß
Mittg. 2 "	27° 5.1"	+ 12.8	0.41	"	"	"
Nacht 9 "	27° 4.9"	+ 8.8	0.49	"	"	"
15. Mai.						
Morg. 7 Uhr	27° 5.8"	+ 6.0	0.77	N.	klar	rauß
Mittg. 2 "	27° 5.7"	+ 11.2	0.40	"	bewölkt	"
Nacht 9 "	27° 6.1"	+ 7.7	0.51	N.O.	"	"

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Kroenlein.

Glashütten-Versteigerung.

Die Glashütte Landquart soll am 22. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, öffentlich versteigert werden. Die Versteigerung findet in der Hütte selbst statt.

Dieses Etablissement liegt an der Station Landquart der Vereinigten Schweizerbahnen (Kanton Graubünden), in der Nähe zweier Flüsse, und besitzt durch einen Kanal eine Wasserkraft von 160 Pferden. Es ist eingerichtet nach den neuesten Fortschritten in der Technik der Tafelglasfabrikation, eignet sich insofern auch für andere Industriezweige, wie z. B. für Cigarrenfabrikation etc. — Es enthält in einem größtentheils massiv gemauerten Bau, nebst den weiter zum Betriebe nöthigen Kammlichkeiten, eine schöne Direktorswohnung und Arbeiterwohnungen und besitzt rings um die Gebäulichkeiten ca. 5400 □ Ruthen Boden, wovon ein Theil Garten und Ackerland.

Industriellen wird hiermit der Entschluß geboten, ein Etablissement in günstiger Lage und unter vortheilhaften Umständen zu erwerben. Die Bedingungen werden in der Versteigerung und auf Verlangen auch früher mitgetheilt, wofür man sich an den „Verwaltungsausschuß der Glashütte Landquart in Chur“ wenden möge, der jede bezügliche Auskunft zu geben bereit ist.

3.452. 1.

Der Verwaltungsausschuß.

Weissenstein bei Solothurn.

Weltberühmter Kurort, 4000' über Meer. — Prachtvolle Rundschau auf die ganze Alpenkette. — Comfortable Einrichtung. — Damen- und Kessalon. — Billard. — Telegraph. — Tägliche Postverbindung mit Solothurn. — Im Mai, Juni und September ermäßigte Pensionpreise. — 1/2 Wagen nach dem Weissenstein im Gasthof zur Krone. 21

3.458. 1. II.1701.

3.468. 1. Billigheim.

Arzt-Gesuch.

Für die Gemeinde Billigheim, Amt Mosbach, wird ein tüchtiger Arzt gesucht, der eine feste Praxis zu erwarten hat, da im Umkreise von 1/2 Stunde 5 Orte mit über 4000 Einwohner liegen.

J. Schwind

zur Krone in Solothurn.

Für die Gemeindebeamten wird ein Aversum von 100 Fl. bewilligt.

Die Herren Bewerber wollen sich an unterzeichnete Stelle wenden.
Billigheim, den 16. Mai 1871.
Gemeinderath.
Fischer, Bürgermeister.

3277 2. Im Verlage von J. Stadler in Konstanz ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Diätetisches Kochbuch mit besonderer Rücksicht auf den Tisch für Magenkranken

J. Wiel, Arzt in Konstanz.
17 Bog. gr. 8. - 1 Tbl. 10 Sgr. - Dieses Buch fand gleich bei seinem Erscheinen ungewöhnlich großen Absatz und wird von allen Seiten so günstig kritisiert, wie es nur ein Werk verdient, das einzig in der Literatur dasteht und ein praktisch sehr wichtiges Material richtig behandelt. So sagt unter Anderem Professor v. Luschka in Tübingen: „Ich bin zur Uebersetzung gelangt, daß dieses Werk den Meisten loben wird; es ist ein unerschöpfliches nützliches Buch, das in keiner Haushaltung fehlen sollte.“ Eine andere kritische Stimme bemerkt: „Daß für Kranke kein Rathgeber erfährt, der auch nur von Ferne an dieses Buch hinanreicht.“ Eine weitere Beurtheilung lautet: „Das Werk wird nicht nur Kranken, sondern auch Gesunden, welche Freunde von schmackhaften und leichtverdaulichen Gerichten sind, eine willkommene Gabe sein. Dasselbe lehrt, alle Speisen, welche unsere Mägen bilden, aber oft viel zu wünschenswerth übrig lassen, durch eine scheinbar wenig abweichende Zubereitung in die Speisen unserer Küche zu verwandeln.“ Zu Alledem ist das Buch durchweg volkstümlich gehalten und mit so vielem Humor geschrieben, daß es, wie eine weitere kritische Stimme bemerkt, nicht nur eine nützliche, sondern auch eine recht angenehme, an dem Altmittel der Küchen- und Tafelwissenschaft (Vallat-Savarin) erinnernde Lektüre abgibt.“

Handelsmühle-Verkauf.

3.15 8. In einem Hauptort des Oberheins (Eisenbahnstation, Linie Straßburg-Basel) ist eine gute **Handelsmühle** mit ausgedehnter Grundst. nach englischer Art eingerichtet. drei Mählänge mit Zugocher, Wasser- und Dampftrieb, Wohnhaus, Magazine, Garten, Stallungen und Dependance, das Ganze im besten Zustande, abzutreten. Solche Kaufliebhaber wollen sich unter Chiffre F. J. 359 an die Annoncen-Expedition von **Basenwein & Kogler in Basel** wenden. (H.1331.)

routinirter Reisender,

gleichviel welcher Konfession, unter günstigen Bedingungen zu engagiren

Offerten sub Chiffre A 2329 nimmt die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse in Frankfurt a. M.** entgegen. (B.81.V.)

Holzbohlen.

Für mehrere große Fabriken haben wir den Alleinverkauf ihrer Holzbohlen übernommen und können dieselben Quantitäten fortwährend durch uns bezogen werden. X.503. 8.

Mannheim. Gernet & Co.

Feuerfeste Steine

für Backöfen, Herde und sonstige Feuerungen, sowie in Qualität

Tauchplatten

empfehlen billigst

K. Roth, Langenandel bei Marau.

Apotheken-Verkauf.

Wegen Krankheit des Besitzers wird eine in einer industriellen Gegend des badischen Oberlandes gelegene, frequente Apotheke einer Anstalt, zu möglichem Preise und unter annehmbaren Bedingungen zu veräußern gesucht. Näheres bei **Gebäude Joh. Droguisten in Karlsruhe.**

Verkaufsanzeige einer Mahlmühle.

Der Unterzeichnete läßt aus Gesundheitsrücksichten **Dienstag den 30. Mai d. J., Mittags 1 Uhr,**



auf dem Rathhause dahier seine neu eingerichtete Kundenmühle mit 3 Mählängen, einem Wassergebinde und einer Dampfmaschine öffentlich versteigern.

Das Hauptgebäude ist dreistöckig; im untern Stode befindet sich die Mahlmühle, in den beiden obern die Wohnung mit freundlichen, sehr geräumigen Zimmern, Küche etc.

Zu der Mühle gehören eine eingemachte Hofraithe, eine Scheuer mit doppelter Stallung, 5 Schweineställe, ein Wäsch- und Badhaus mit Holzremise, ein einfaches Nebengebäude mit Wohnung, ein großes, dreistöckiges hohles und ein einfaches, etwa 70 Fuß langes Nebengebäude; ferner ein Viertel Gemüsehau und 1 Morgen Gras- und Baumgarten.

Auf Verlangen könnten auch noch einige gute Güterstücke abgegeben werden.

Das ganze Anwesen liegt am nordwestlichen Ende des Dries Mühlhauens, Amt Pforzheim, an der Würm; alle Gebäulichkeiten sind noch neu und massiv von Stein erbaut, und würde sich das Ganze der geräumigen Gebäulichkeiten, seiner starken Wasserkraft und seiner Lage wegen zur Errichtung eines Fabrikanswesens oder überhaupt zum Betriebe eines jeden größeren Geschäftes eignen.

Bemerkung wird noch, daß dieses Anwesen jetzt an die gegenwärtig im Bau begriffene neue Würmthalstraße - von Pforzheim nach Weil die Stadt zu liegen kommt.

Die Kaufbedingungen können zu jeder Zeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden; auch ertheilt derselbe auf frankirte schriftliche Anfragen bereitwillig weitere Auskunft.

Zu dieser Steigerung ladet freundlichst ein, **Mühlhausen, Amt Pforzheim, den 28. April 1871, Theodor Stöfer, Müller.**

Russ. marinirte Sardines

in Fäßchen von ca. 9/2 bis 10 Fds. à 1 fl. 48 fr. versendet unter Nachnahme des Betrages **Florian Kühn, Baden.**

Zu verkaufen.

Bei unterfertigter Stelle sind circa 60,000 Paar wollene Socken, 27,000 Flanellhemden im Ganzen oder in größeren Partien zu verkaufen, und werden Kaufliebhaber gebeten, ihre Angebote gefälligst sogleich einreichen zu wollen. **Erlangen, den 15. Mai 1871. Groß. Montirungs-Depot.**

Zu vermieten oder zu verkaufen

ein in **Colmar** (Elsass) gelegenes Etablissement, bestehend die Stärke-, Stärke- und Schrupfabrikation nebst Brenneret. Dieses Etablissement eignet sich auch zu jedem anderen Fabrikgeschäft.

Wegen der Bedingungen wolle man sich an Herrn **Jean Wiener Sohn in Colmar** wenden. 3.449. 3.

Vorzügliche Gemüsenudeln

empfiehlt **Florian Kühn, Baden.**

Bierbrauerei-Verkauf.

3.307. 3. In einer Amtsstadt des bad. Oberlandes ist eine bei der Eisenbahn gelegene frequente Bierbrauerei mit Kellereibau und Sommerwirtschaft zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes unter Nr. 3.367.

Zu verkaufen

ein Haus mit Fonds d'Auberge, Bier-Pression, Comptoir, Bäck., Tisch, Spiegel, Pendule, Kasse, mit einem Trankgarten, Alles in gutem Betriebe, gut gelegen, zwischen Straßburg und Rehl. Man wendet sich an **Joseph Grangy** im Schwarzen Köstel in der Mäusau bei Straßburg. Preis 12,000 Franken.

Wichtig für Landwirthe.

Palmerknäuel, bestes und billigstes Krautfuttermittel, bei **Nabus S. Stoll in Mannheim.**

Aechte ital. Macaroni

deutsche Macaroni wieder vorräthig und billigst zu beziehen von **Florian Kühn, Baden.**

Main-Neckar-Bahn.

Die Lieferung nachstehender Monturstücke, und zwar:

- A. Für das Fahrpersonale
- vor 20 blauen Tuschappen,
- 21 grauen
- 41 Tuschböden,
- 21 kleinen Paletots,
- 20 blauen Tuschböden;
- B. Für Bahnwärter
- von 36 naturhellgrauen Tuschappen,
- 36 Tuschböden,
- 36 Leinwandhosen,
- 36 naturhellgrauen Tuschböden

soll im Wege der Commission vergeben werden. Angebote sind frankirt und versiegelt mit der Aufschrift „Monturlieferung“ bis zum **22. Mai 1. J., Vormittags 10 Uhr,** an der Expedition einzureichen und können solche auf die Zuschlagung und Arbeit getrennt, oder auf beides zusammen, gestellt werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen bei unserer Materialverwaltung zur Einsicht bereit. **Heidelberg, den 15. Mai 1871. Die Bahnverwaltung. Würllin. Thome.**

Stammholz-Versteigerung

aus dem ungetheilten **Hagenauer Forst.**

Fabrikirtes Windfallholz, wie bisher. Am **Dienstag den 6. Juni 1871, Vormittags 9 Uhr,** und den folgenden Tag, werden in dem gewöhnlichen Versteigerungslokale zu **Hagenau** nachstehende Stammhölzer im Aufschlage versteigert: 12,010 forelene (Nierne) Nussholzstämme L. II. und III. Klasse,

332 eichene Nussholzstämme I. bis IV. Klasse, 34 buchene und hainbuchene Nussholzstämme I. u. II. Klasse,

96 birken Nussholzstämme, 1 Kappelstamm, 1 Eiche (frêne), 1 Weide,

1,345 Stübe kieferne Stangen, 35 eichene, 2 birken

Am ersten Tage kommen zur Versteigerung die Serien der Oberförsterei Hagenau (OH), nämlich: Erplach (Untererplach) B.; Fischbühl D. D.; Judenweh K.; Fischbühl E. E.; Schirbenmühlweg C. C.; Krausbühl A. A.; Dorfbühl C. B. D.; Schwarzbühl J. J.; Schwarzbühl E. E. und Hattenmühlweg F. F.

Am folgenden Tage die Serien der Oberförsterei Hagenau (WH) - nämlich B. D. G. - dann jene der Oberförsterei Bismarck - nämlich B. D. E. Die Laubbölzer werden in kleineren Losen, die Forsten (Kiefern) theils in kleineren Losen, theils nach ganzen Klassen und Parzellen zum Ausgabote gebracht.

Die Zahltermine sind 3, 6 und 9 Monate vom Tage der Versteigerung an.

Schlag- und Losentheilungen sind auf der Forstinspektion, wie auch bei den betreffenden Oberförstern zu haben.

Hagenau, den 13. Mai 1871. Der com. Forstinspektor: Geib.

Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Anforderungen. W.334. Nr. 10.677. Karlsruhe. Kaufmann Julius Lewis von hier besitzt seit ein zweistöckiges Wohnhaus, Albringerstraße Nr. 38, welches derselbe aus dem Nachlasse des am 2. März 1862 verstorbenen Josef Nathan Lewis durch Erbtheil erworben haben will.

Da der Eigenthümerwerb des Erblassers und seiner Rechtsnachfolger, Nathan Nathan'sche, grundbuchmäßig nicht nachgewiesen ist, so verweigert das Pfandgericht die Gewährung.

Auf Antrag des Besitzers werden nun alle diejenigen, welche an dem fraglichen Hause - in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene - dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

geltend zu machen, indem sonst alle derartigen Rechte in Verhältnis zu dem neuen Erwerb verloren gehen. **Karlsruhe, den 29. April 1871. Groß. bad. Amtsgericht. Reich.**

W.358. Nr. 2710. Borsberg. Auf Antrag der Gemeinde Klempau werden alle diejenigen, welche an nachbenannten, in den Gemarkungen Klempau und Krauthelm gelegenen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht genannte und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

anher geltend zu machen, ansonst werden die neuen Erwerb gegenüber für verloren erklärt werden können. **Gemarkung Klempau:**

1) L. B. Nr. 1. 35 Ruthen altes Maß Maß, worauf die Kirche erbaut, sammt dem alten Friedhof, einerseits Johann Bogt, andererseits Bürgermeister Knappe und Balthasar Stang;

2) L. B. Nr. 115. 35 Ruthen altes Maß Maß, der gegenwärtige Friedhof, mit der Kapelle, einerseits der Thalweg, andererseits Franz Peter Diez;

3) L. B. Nr. 2. 17 Ruthen altes Maß Maß mit darauf erbautem zweistöckigem Pfarrhaus, Scheuer, Viehhof mit Remise, Schweineställen und Hofraum;

4) 33 Ruthen altes Maß Maß Garten dabei, einerseits Mühlgraben, andererseits Franz Josef Kupfert;

5) L. B. Nr. 1. 24 Morgen 33 Ruthen 50 Fuß neues Maß Ader im Reugrath, neben dem Aufschäber und dem Gemeinewald;

6) L. B. Nr. 4. 3 Morgen 44 Ruthen 12 Fuß neues Maß Ader auf der Walle, neben dem Gemeinewald und dem Aufschäber;

7) L. B. Nr. 234. 1 Morgen 1 Viertel 25 Ruthen altes Maß Maße im Kalkfeld, einerseits der Weg und Aufschäber, andererseits der Graben;

8) L. B. Nr. 282. 2 Morgen 3 Viertel 28 Ruthen altes Maß Maße in der Fuhrt, neben dem Weg und der Furt;

9) L. B. Nr. 303. 3 Viertel 6 Ruthen altes Maß Maße bei den Hüllweien im Brühl, neben der Furt, Eugen Bartle und Math. Herrmann;

10) L. B. Nr. 359 a. 3 Morgen 2 Viertel 14 Ruthen altes Maß Maße im Brühl und in den Aueweien (getrennt durch die Furt), neben dem Aufschäber;

11) L. B. Nr. 22. 11 Morgen 3 Viertel 34 Ruthen altes Maß Maße im Heimberg, einerseits der Wald und Aufschäber, andererseits die Furt und Aufschäber;

12) L. B. Nr. 144. 3 Morgen 3 Viertel 34 Ruthen altes Maß Maße im Kalkfeld im Kies, neben dem Mühlgraben und der Furt;

13) L. B. Nr. 552 und 553. 5 Morgen 3 Viertel 19 Ruthen altes Maß Maße in der Saat, einerseits die Furt und Aufschäber;

14) L. B. Nr. 267. 1 Morgen 20 Ruthen altes Maß Maße im Feld auf der Winterfisse, neben Gemarkung Dörzbach und den Aufschäber;

15) L. B. Nr. 190. 6 Ruthen 7 Schuh altes Maß Maß im Heimberg, neben der Steige und Johann Reichert;

16) L. B. Nr. 460. 5 Morgen 280 Fuß neues Maß Maß beim Hohenbühl, einerseits die Aufschäber, andererseits die Holzsteige und Aufschäber;

17) L. B. Nr. 482. 1 Viertel 2 Ruthen 7 Schuh altes Maß Maße und Schußdamm im Lantgraben, einerseits Gemarkung Dörzbach, andererseits Groß. Domänenrath Krauthelm;

18) L. B. Nr. 1. 264 Morgen 288 Ruthen neues Maß Maß, einerseits Klempauer Ackerfeld, andererseits Gemarkungen Horrenbach und Kramst;

19) L. B. Nr. 66. 50 Morgen 371 Ruthen neues Maß Maß im Heimberg, einerseits Gemarkungen Dörzbach, Neßbach und Altrauthelm, andererseits die Furt und Weide;

20) L. B. Nr. - 7/8 Fideicommiss im Jarzflusse, auf Gemarkung Klempau;

21) L. B. Nr. 297. 1 Morgen 228 Ruthen 92 Fuß neues Maß Maße im untern Heimberg, neben dem Wald und der Furt;

22) L. B. Nr. 23. 1 Morgen 58 Ruthen 58 Fuß neues Maß Maße im oberen Heimberg, neben Johann Josef Solch und der Gemeineweide. **H. Gemarkung Krauthelm.**

23) L. B. Nr. 160. 3 Viertel 4 Ruthen altes Maß Maße im oberen Brühl, neben den Aufschäbern und Franz Josef Bieglor von Krauthelm. **Borsberg, den 27. April 1871. Groß. bad. Amtsgericht. Singer.**

W.350. Nr. 5501. Mosbach. Johann Georg Kühner, Althirshwirth, Ehefrau, Luise, geborne Metzger, von Untersch-Neuz bester vorgebrachtermaßen auf den Gemarkungen Untersch-Neuz und Kantenhal folgende Liegenheiten:

1. Viertel 2 Ruthen Ader im Bollfod, neben Karl Metzger und Jakob Metzger.

27 Ruthen Ader in der Wipertshäide, neben Ludwig Ernst und Georg Bender Wittwe.

30 Ruthen Ader im Hohenholz, neben Karl Wilhelm Schumacher und Karl Ludwig Reichert.

20 Ruthen Ader im Heilich, neben Karl Keller und Karl Metzger.

1 Viertel 20 Ruthen Ader zu Goldern, neben Andreas Hornung Wittwe und Martin Kühner.

1 Viertel 9 Ruthen Ader am Rittersbacher Weg, neben Ludwig Kühn und Georg Metzger.

1 Viertel 18 Ruthen Ader in der Hohenweide, neben Andreas Hornung Wittwe und Georg Metzger.

22 Ruthen Ader in der Landgrafen, neben Georg Keller und Karl Bispf.

9 Ruthen Ader in der Wanne, neben Karl Kühner und Ludwig Ernst.

20 Ruthen Ader im Goldorf, neben Georg Göglinger und Martin Köhner.

25 Ruthen Ader im Füllstein, neben Karl Metzger und dem Graben.

1 Viertel Ader in der Hohenberg, neben Georg Adam Friedrich und dem Graben.

17 Ruthen Ader am Mosbacher Weg, neben dem Weg und Rosina Metzger.

1 Viertel Ader am Dalkofer, neben Wilhelm Frei und Karl Metzger.

21 Ruthen Ader in der Nacht, neben August Kniel und Karl Metzger.

20 Ruthen Ader am Wegrain, neben der Mauer und Jakob Metzger.

20 Ruthen Ader im Steinberg, neben Georg Gogol und Georg Schettler.

11 Ruthen Ader in der Hohenbuche, neben Karl Kühner, Gafner, und der Bedung.

22 Ruthen Wiesen in der Heide, neben Ernst Gogol und Ludwig Ernst.

6 Ruthen Wiesen in den Mühlwiesen, neben Karl Keller und Ludwig Gogol.

1 Ruhe Gärten unter dem Feilergraben, neben Karl Weyd und Jakob Metzger.

2/4 Ruthen Gärten in den Kirchärten, neben Karl Kühner und Jakob Metzger.

8 Ruthen Wiesen im Hauader, neben Karl Metzger und Jakob Metzger, deren Erwerbstitel im Grundbuch nicht eingetragen sind.

Dem gestellten Begehren gemäß werden diejenigen, welche lehenrechtliche, fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an diesen Grundstücken machen wollen, aufgefordert, binnen zwei Monaten dies dahier zu thun, widrigenfalls dieselben der gegenwärtigen Besitzern gegenüber als erloschen erklärt werden.

Mosbach, den 13. April 1871. Groß. bad. Amtsgericht. Schlehner.

W.950. Nr. 4380. Radolfzell. J. S. des Leopold Moses und Leopold Samuel Rothschild von Radolfzell gegen unbekannt Dritte, Eigenthum betr.

Da auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Dezember v. J. Nr. 11,124, Rechte der dort bezeichneten Art nicht geltend gemacht wurden, werden solche hiermit den gegenwärtigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt.

Radolfzell, den 3. Mai 1871. Groß. bad. Amtsgericht. Sälte.

W.943. Nr. 5018. Emmendingen. Nach dem auf die diesseitige Aufforderung vom 26. Januar v. J., Nr. 1128, Ansprüche der dort genannten Art auf das in der angeführten Aufforderung bezeichnete Grundstück nicht gemacht worden sind, so werden diese Ansprüche dem Aufforderer als dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Emmendingen, den 3. Mai 1871. Groß. bad. Amtsgericht. Nau.

W.977. Nr. 2965. Adelsheim. Da innerhalb der durch diesseitige Verfügung vom 30. Januar v. J., Nr. 397, gestellten Frist weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf die dort angegebenen Liegenheiten geltend gemacht worden sind, so werden solche hiermit der Ehefrau des Hebers Gottfried Leifer, Juliane, geb. Bauer, in Sindolshelm gegenüber für erloschen erklärt.

Adelsheim, den 8. Mai 1871. Groß. bad. Amtsgericht. Loes.

W.988. Nr. 2919. Borsberg. J. S. evangel. Amosensons Schweigern gegen unbekannt Dritte, Eigenthum betr.

Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 22. Februar l. J., Nr. 1226, keinerlei Rechte an den dort genannten Begräbnisplatz geltend gemacht wurden, so werden solche dem Auffordernden gegenüber für verloren erklärt.

Borsberg, den 6. Mai 1871. Groß. bad. Amtsgericht. Singer.

W.859. Nr. 3263. Waldbrunn. J. S. Martin Hollerbach von Dreßingen gegen unbekannt Dritte, dingliche Rechte betr., werden die in der diesseitigen Verfügung vom 17. Dezember v. J. bezeichneten Ansprüche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Waldbrunn, den 25. April 1871. Groß. bad. Amtsgericht. Ledert.

Ganten. W.14. Nr. 2010. Schöna. Gegen Landwirth Alois Schmidt von Schöna haben wir Gant erkannt, es wird nunmehr zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Samstag den 3. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr.** Es werden alle diejenigen, welche aus was immer

für einen Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufzuerheben, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuss ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezu. denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet wurden. Schönbach, den 9. Mai 1871.

Gröb. bad. Amtsgericht. Weisser. Nr. 6627. Mosbach. Gegen Wäcker Friedrich Werner von Redargimern haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 31. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuss ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet wurden. Mosbach, den 9. Mai 1871.

Gröb. bad. Amtsgericht. Rittinger. Nr. 689. Philippoburg. Gegen die Beschlagnahmestelle der Mathias Wäcker Wäcker von Wiefenthal haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 1. Juni d. J., früh 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden. Philippoburg, den 11. Mai 1871.

Gröb. bad. Amtsgericht. Cliner. Nr. 27. Nr. 3125. Weersburg. In der Gant gegen die Firma: Gebrüder Honegger und Licham dahier wird den Schuldnern der Gantmasse aufgegeben, ihre Zahlungen bei Vermeidung nachmaliger Verablung nur an den provisorischen Massepfleger Kaufmann Freyheit dahier zu leisten. Weersburg, den 10. Mai 1871.

Gröb. bad. Amtsgericht. v. Sietten. Nr. 945. Nr. 12760. Heidelberg. Die Gant gegen Restaurateur Karl Schmidlein, Karlsruhe hier betr. Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen. Heidelberg, den 4. Mai 1871.

Gröb. bad. Amtsgericht. K. Nr. 7. Nr. 13144. Heidelberg. Die Gant über den Nachlass des Privatmanns Nikolaus Schmidt, früher Inhaber der Restauration am Karlsruher hier, betr. Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen. Heidelberg, den 8. Mai 1871.

Gröb. bad. Amtsgericht. K. Nr. 969. Nr. 5862. Schwellingen. J. E. mehrere Gläubiger gegen die Gantmasse des Valentin Holz II. von Pfalzthal, Forderung und Vorzug betr. Auschlussverkenntnis. Diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, wer-

den von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Schwellingen, den 4. Mai 1871. Gröb. bad. Amtsgericht. Kiefer. Stoll, A. J. Nr. 975. Nr. 3994. Tauberbischofsheim. Die Gant des Färbers Eugen Haub zu Rönigheim betr. Beschluß. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen. Tauberbischofsheim, den 5. Mai 1871. Gröb. bad. Amtsgericht. Sulzer. Vermögensabsonderungen. Nr. 15. Nr. 778. Billingen. In Sachen der Ehefrau des Engelhard Schindler, Emilie, geb. Hug, von Billingen, Klägerin, gegen ihren Ehemann Engelhard Schindler von a. a. O., Beklagten, Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur Verhandlung auf Mittwoch den 14. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt; was wir hiermit zur Kenntniss der Gläubiger öffentlich bekannt machen. Billingen, den 8. Mai 1871. Gröb. bad. Kreisgericht, Civilkammer. Bassermann. Stein. Nr. 66. Karlsruhe. Die Ehefrau des Zimmermeisters Karl Schlotterbeck von Forstheim hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur Verhandlung auf Donnerstag den 22. Juni 1871, Vormittags 1/2 Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Karlsruhe, den 10. Mai 1871. Gröb. bad. Kreis- und Hofgericht, II. Civilkammer. Dr. Puchelt. A. S. Leiber. Nr. 56. Nr. 1359. Civilkammer. Freiburg. Durch Urteil vom heutigen wurde die Ehefrau des Karl Red, Sophie, geb. Barleon, von Endingen, z. B. in Eschbach, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Freiburg, den 5. Mai 1871. Gröb. bad. Kreis- und Hofgericht, v. Hillern. Dürr. Nr. 55. Nr. 1359. Civilkammer. Freiburg. In Sachen der Ehefrau des Karl Red, Sophie, geb. Barleon, von Endingen, z. B. in Eschbach a. Rhein, Klägerin, gegen ihren Ehemann Karl Red von Endingen, Vermögensabsonderung betr., werden die Thatlage der Klage für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und wird in der Sache selbst erkannt: Die Klägerin ist berechtigt, das Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, und habe hier die Kosten des Verfahrens zu tragen. B. R. W. Dies wird dem künftigen Beklagten hiermit versandt. So geschehen Freiburg, den 5. Mai 1871. Gröb. Kreis- und Hofgericht, v. Hillern. Dürr. Nr. 35. Nr. 1323. Mosbach. In Sachen der Ehefrau des Konrad Mayer, Karoline, geborne Kirchner, von Weisbach gegen ihren Ehemann von da, Vermögensabsonderung betreffend, wurde die Klägerin durch Urteil von heute für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Die beigeliegten Gläubiger erhalten hier von Nachricht. Mosbach, den 6. Mai 1871. Gröb. bad. Kreisgericht, II. Civilkammer. Nicolai. Baumgartner. Nr. 362. Nr. 3176. Oberkirch. Die Gant gegen Schuhmacher Johann Georg Rappke von Peterstal betr. Die Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Zugleich wird gemäß § 1660 d. B. O. die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und dessen Ehefrau ausgesprochen. Oberkirch, den 3. Mai 1871. Gröb. bad. Amtsgericht. Kärcher. Nr. 976. Nr. 3994. Tauberbischofsheim. Die Gant des Färbers Eugen Haub zu Rönigheim betr. Beschluß. Wird erkannt, daß das Vermögen der Ehefrau des Gantmanns, Maria Anna, geborne Kubin, von dem ihres Ehemannes abzusondern sei. Tauberbischofsheim, den 5. Mai 1871. Gröb. bad. Amtsgericht. Sulzer. Erbauordnungen. Nr. 958. Durmersheim. Andreas Hammer von Durmersheim ist vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und hat bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe, zur Erbschaft seines am 16. Januar 1871 verlebten Vaters Benedict Hammer, verwitweten Bürgers und Landwirts von Durmersheim, berufen, wird daher aufgefordert, binnen 3 Monaten sich bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denen zugeweiht werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Durmersheim, den 6. Mai 1871. Der Gröb. Notar Kiffermann. Nr. 965. Eitenheim. Josef Kubner von Mühlenthal, welcher nach Amerika gereist, und dessen dormaliger Aufenthaltsort unbekannt, ist zur Erbschaft seiner am 14. Januar d. J. zu Mühlenthal verstorbenen Mutter, Josef Kubner Ehefrau, Theresia, gebornen Kubler, mitberufen. Derselbe oder seine etwaigen Rechtsnachfolger werden nunmehr aufgefor-

dert, sich innerhalb 3 Monaten darüber zu melden, widrigenfalls dieselben bei der Teilung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden. Eitenheim, den 7. Mai 1871. Unger, Gröb. Notar. Nr. 961. Nr. 112. P. a. b. r. Josef Haas, Weber von Schutter - seit 1866 nach Amerika ausgewandert und sich an unbekanntem Orte aufhaltend - ist zur Erbschaft seiner am 13. März 1871 gestorbenen Mutter, der ledigen Rosine Freger von Schutter, mitberufen, und wird hiermit aufgefordert, seine Erbanprüche binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls diese Erbschaft denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zukäme, wenn der Aufgeförderte zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Freisenheim, den 29. April 1871. Der Gröb. Notar Schumhler. Handelsregister-Einträge. Nr. 953. Nr. 3336. Achern. Beschluß vom heutigen Nr. 3336 Einlage z. 149. Firma Th. Pfanz daber, verheiratet mit Josefine, geb. Ernst, von da ohne Gewerbetreibend, Achern, den 6. Mai 1871. Gröb. bad. Amtsgericht. Himmel. Nr. 923. Nr. 3336. Breiten. Zu Ordnungszahl 1 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen, daß Apotheker Salzer wegen Wegzugs als Vorstandsmitglied des Verschönerungsvereins Acheron und für denselben Kaufmann Alexander Baravicini dahier als Direktor dieser Gesellschaft gewählt worden ist. Breiten, den 20. April 1871. Gröb. bad. Amtsgericht. Kamm. Nr. 93. Nr. 12941. Heidelberg. Unter D. B. 231 des Firmenregisters ist eingetragen worden die Firma: Fritz Werner in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Fritz Werner, lediger Kaufmann von da. Heidelberg, den 5. Mai 1871. Gröb. bad. Amtsgericht. Bed. Strafrechtspflege. Zahlungen und Forderungen. Nr. 75. Nr. 2355. Karlsruhe. Der Dragoner der 1. Comp. Escadron Gottlieb Erbe von Waldhausen, dessen Aufenthalt z. Zt. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigtem Ausbleibens der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würde. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Karlsruhe, den 15. Mai 1871. Gröb. Gericht der Ersatztruppen. Der Kommandeur: Der Divisions-Auditeur: St. v. Sponeck, Jhr. v. Reichlin. Generalmajor. Nr. 42. Nr. 3187. Karlsruhe. Der Reservist des Leib Grenadierregiments Johann Peter Weimer von Mühlhausen, dessen Aufenthalt z. Zt. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigtem Ausbleibens der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würde. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Karlsruhe, den 11. Mai 1871. Gröb. Gericht der Ersatztruppen. Der Kommandeur: Der Divisions-Auditeur: St. v. Sponeck, Jhr. v. Reichlin. Generalmajor. Verwaltungssachen. Polizeisachen. Nr. 269. Nr. 2764. Kenzingen. Kaufmann J. Kann in Riegel wird als Agent der Schleffischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breisau beauftragt. Kenzingen, den 2. Mai 1871. Gröb. bad. Bezirksamt. Boulangier. Nr. 365. Nr. 3545. Staufen. Gemeinderath Martin Karzer, Gerber dahier, wird als Bezirksagent der Schleffischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breisau für den diesseitigen Amtsbezirk beauftragt. Staufen, den 10. Mai 1871. Gröb. bad. Bezirksamt. Hippmann. Nr. 403. Nr. 8646. Karlsruhe. Auf Antrag der Generalagentur der Basler Feuerversicherungs-Gesellschaft wurde Kaufmann Leopold Abend dahier als Bezirksagent genannter Versicherungsgesellschaft beauftragt. Karlsruhe, den 8. Mai 1871. Gröb. bad. Bezirksamt. v. Braun. Kirchner. Nr. 418. Nr. 7688. Pforzheim. Wilhelm Berggöhl jun. dahier wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Moguntia in Mainz für den diesseitigen Bezirk beauftragt. Pforzheim, den 12. Mai 1871. Gröb. bad. Bezirksamt. Jung. Nr. 397. Nr. 5510. Sinsheim. Ludwig Philipp Hagmeyer, Ritterwirth und Kaufmann von Waldsloh, wird als Agent der Frankfurter Feuerversicherungs-Gesellschaft „Providentia“ für den diesseitigen Bezirk beauftragt. Sinsheim, den 10. Mai 1871. Gröb. bad. Bezirksamt. Frey. Smelin. Nr. 300. Nr. 2622. Schwellingen. Anton Abelsberger von Godesheim wird als Agent der Konigsbrunnener Versicherungsunternehmer Walter und v. Redow in Mannheim für den diesseitigen Amtsbezirk beauftragt. Schwellingen, den 6. Mai 1871. Gröb. bad. Bezirksamt. Riehard. Minnie. Nr. 344. Nr. 2574. Meßkirch. Der Justizrath Kille von Hartheim, z. Bt. in Bruchsal, haben wir Auswanderungserlaubnis nach Amerika erteilt, nachdem sich Johann Kille von Hartheim für etwaige Schulden derselben verbürgt hat. Meßkirch, den 15. Mai 1871. Gröb. bad. Bezirksamt. v. Kahl. Nr. 399. Nr. 3147. Breisach. Der Magdalena Koch von Biedenbach wurde ein Paß zur Reise nach Amerika ausgestellt, nachdem sich deren Vater Jakob

Koch von Biedenbach für etwaige Schulden derselben sammtverbindlich haftbar erklärt hat. Breisach, den 13. Mai 1871. Gröb. bad. Bezirksamt. Schindler. Nr. 3450. Nr. 4184. Korb. Georg Koch, Schiffbauer von Stadt Korb, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Nach Ablauf von 10 Tagen wird demselben der Reisepaß ausgestellt; wovon etwaige Gläubiger zur Wahrung ihrer Ansprüche in Kenntniss gesetzt werden. Korb, den 13. Mai 1871. Gröb. bad. Bezirksamt. Soana. Nr. 3465. Nr. 5475. Kappel. Heinrich Bachmann von hier will nach Amerika reisen. Hieron werden etwaige Gläubiger derselben mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß der Paß am 25. d. Mts. ausgestellt werden wird. Kappel, den 16. Mai 1871. Gröb. bad. Bezirksamt. Schauble. Winterer. Nr. 334. Nr. 3799. Koblitzell. An Stelle des bisherigen Agenten der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft, Karl Ruf von Othringen, wurde Bürgermeister Vinzenz Haberstock von da als Agent aufgestellt und beauftragt. Koblitzell, den 6. Mai 1871. Gröb. bad. Bezirksamt. Schöbner. Nr. 3420. Nr. 3160. Breisach. Der bisherige Bürgermeister Johann Georg Zeller von Othringen wurde als solcher wieder erwählt und heute verpflichtet. Breisach, den 13. Mai 1871. Gröb. bad. Bezirksamt. Schindler. Nr. 3364. Nr. 3101. Walsdorf. Der seitberige Bürgermeister Franz Anton Gerner von Breislingen wurde am 26. v. Mts. als solcher wieder erwählt und heute verpflichtet. Walsdorf, den 6. Mai 1871. Gröb. bad. Bezirksamt. Herdt. Acanti. Nr. 374. 2. Nr. 1144. Bruchsal. Nr. 374. 2. Nr. 1144. Bruchsal. Eisenbahnbau in Mannheim. Die Fundation, die Maurer- und Steinbauarbeit von drei Uebergeordneten für den definitiven Bahnhof dahier im Gesamtschlag von 61,570 fl. 49 fr. soll höherem Auftrage zufolge auf dem Submissionswege an einen Unternehmer vergeben werden. Wir haben daher die zu dieser Arbeit zu tragenden ein, ihre Angebote bis längstens Mittwoch den 24. v. M., Vormittags 10 Uhr, versiegelt und nach Procenten des Ueberschlages gestellt einzureichen, zu welcher Zeit auch die Submissions-erdösung stattfinden wird. Zeichnungen, Bedingungen und Ueberschlag liegen bis zum Tage der Submission bei uns zur Einsicht auf. Mannheim, den 12. Mai 1871. Gröb. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Steinam. Nr. 3466. Nr. 214. Baden. (Holzversteigerung.) Aus Domänenverwaltungen versteigern wir Donnerstag den 25. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, in dem Badener alten Schlosse, aus Distrikt I, A. 1. Sophienruhe, 2 Benzewinkel, 15 Hektar, 16 Oberkuppen, 17 Steinwald z., und aus Distrikt IV, Zaddhäuser Wald: 6 Eichen, Kuchholzhämme I. Kl., 137 Eichen, Wagnersholzhämme, 23 Aornen, 29 Buchen, 3 Kuchholzhämme, 1973 Tannen, 31 Lärchen-Schulzhämme und Kiefer, 1087 Tannen, 132 Lärchen-Bauholzhämme, 35 Tannen, 5 Kiefern, Gerüststämme, 1/2 Kfir. buchenes, 4/4 Kfir. abornenes, 9/2 Kfir. eichenes, 75/4 Kfir. tannenes Scheitholz, 5/4 Kfir. buchenes, 1/4 Kfir. abornenes, 16/4 Kfir. eichenes, 73/4 Kfir. tannenes Prügelholz, 31/4 Kfir. tannenes Stodholz und 21,460 Stück gemischte Wellen. Freitag den 26. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, im Rathhause in Ruppelheim, aus den Distrikten II und III in sämtlichen Abtheilungen: 2 Buchen, 9 Eichen-Kuchholzhämme, 58 Tannen-Schulzhämme und Kiefer, 332 Tannen, Bauholzhämme, 18 Kfir. Buchen, 17 Kfir. Nadel-Scheitholz, 11/4 Kfir. Buchen, 68/4 Kfir. Nadel-Prügelholz und 2550 Stück gemischte Wellen. Baden, den 16. Mai 1871. Gröb. bad. Bezirksforst. Werner. Nr. 378. 2. Nr. 620. Bruchsal. (Stammholzversteigerung.) Aus diesseitigen Forstbezirk werden einer zweiten Versteigerung angesetzt Dienstag den 23. Mai d. J. in der Luffhardt zwischen dem Weiserer-Hausbrücker und Dorntschlagweg, der Kronauer Hauptallee und Nr. VI Richtung 506 Eichenstämme mit 18259 Kubikfuß wovon 14 Stämme als Holländerholz tauglich sind, die übrigen sich zu Spalt-, Wagners- und Schwellenholz eignen. Die Waldhüter Barth und Schönbacher in Weiser und Jos. Böhm in Hambrücken zeigen das Holz auf Verlangen vor. Zusammenkunft früh 9 Uhr in der Bierbrauerei von Memmaringer hier zunächst dem Bahnhofe gelegen. Bruchsal, den 11. Mai 1871. Gröb. bad. Bezirksforst. F. v. Girard.

Versteigerung.

Dienstag den 23. d. Mis., Vormittags 9 Uhr

anfangen, werden in dem Groß Viehhof vor dem Durlacherthor...

Lorniser, Patronlöcher, alles Riemenwerk, eine größere Partie zurückgelassene Brandstohlenleder...

gegen Baarzahlung öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 15. Mai 1871.

Amtsgericht Waldobrunn.

Gemeinde Oberlauringen.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

W.533. Oberlauringen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger...

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedingenen Unterpfandrechten...

Das Pfandgericht: Bürgermeister Berger.

Der Verzeichnungs-Kommissär: Bleicher.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners oder seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers oder seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., tr.), and a second set of columns for the same information on the right side.